Stand: 17.03.2026

Merkblatt ASP

Verbringung von Schweinen aus Sperrzone II

(zur Erlangung der Ausnahmegenehmigung)

Einhaltung der **vertärkten Biosicherheit**
Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren **nicht vorhanden /unvollständig / nicht genehmigt**

Betriebliche Risikobewertung durch das Veterinäramt

Non-Compliant-Betrieb

Zucht- und Nutzschweine

Schlacht-schweine

Sperre

Nur eingeschränkt vermarktungsfähig

Kein Absatzmarkt

Kein Töten überschwerer Schweine aus Tierschutzgründen!

ACHTUNG: mehr Platz vorhalten

Einhaltung der **verstärkten Biosicherheit**
Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren **vorhanden** (**vollständig** & **genehmigt**)

Klinische Untersuchung Gesamtbestand **< 24 h vor Verbringung** durch amtlichen Tierarzt

Mind. **15 Tage** Durchführung **ASP-Monitoring** und Blut-probenuntersuchung

Compliant-Betrieb

Mind. 15 Tage Sperre

ACHTUNG:

Weiterhin **klinische Untersuchung** Gesamtbestand **< 24 h vor Verbringung** durch amtlichen Tierarzt (kostenpflichtig)

+

ggf. weitere Blut-probenuntersuchungen

+

Durchführung **ASP-Monitoring**

Einhaltung der **verstärkten Biosicherheit**
Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren **vorhanden** (**vollständig** & **genehmigt**)

Teilnahme ASP-**Früherkennungs-programm**

Klinische Untersuchung Gesamtbestand nur **2 x pro Jahr** durch amtlichen Tierarzt

Compliant-Betrieb

KEINE Sperre

ASP-Früherkennungs-programm:

Blutprobenentnahme der ersten beiden verendeten Schweine pro Woche durch Landwirt – Start nach Anmeldung!

Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren innerhalb von 6 Monaten nach Start einreichen!

12 Monate Teilnahme bis Status – erst dann erleichtere Handelsbedingungen!

Dokumentation in HIT!

Stand: 17.03.2026

Wichtige Informationen:

- In Krisenzeiten gelten für **alle schweinehaltenden Betriebe** (unabhängig von der Größe & der Produktionsrichtung) dieselben höchsten Anforderungen an die Biosicherheit!
- Förderung durch die TSK NRW:
  - Erstellung Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren inkl. 2 x Beratungstermin mit Hoftierarzt oder Schweinegesundheitsdienst
- Beihilfe durch die TSK NRW:
  - ASP-Früherkennungsprogramm Blutprobenuntersuchungen – vollständige Kostenübernahme
- Der Untersuchungsantrag für die Blutprobenuntersuchung muss in der HIT-Schweinedatenbank selber erstellt werden
  - Anleitung zur Erstellung des Untersuchungsantrags & zur Blutprobenentnahme: https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tiergesundheit/sgd/asp-blutentnahme.htm)
- Hinweis auf Kapazitätsengpässe:
  - Die Abnahme & Genehmigung des Plans zum Schutz vor biologischen Gefahren durch das Veterinäramt kann in Krisenzeiten nicht immer zeitnah erfolgen! – deshalb **kümmern Sie sich jetzt**!
  - Die klinische Untersuchung des Gesamtbestands < 24 h vor Verbringung durch amtlichen Tierarzt kann nicht immer gewährleistet werden! – ACHTUNG: **Jede klinische Untersuchung ist kostenpflichtig (Gebühr bis zu 700 € pro Besuch)**!
  - Ohne Teilnahme am Früherkennungsprogramm zusätzliche kostenpflichtige Blutprobenentnahme der Handelspartie vor jeder Verbringung!
- Definition „Verbringen“:
  - Transport von Schweinen nicht nur zum Schlachthof, sondern auch **zwischen jeder Produktionseinheit mit eigener VVVO-Nummer**! – ACHTUNG: bei Produktionseinheiten mit mehreren VVVO-Nummern!
- Hinweise zu Sperrzonen:
  - Das Kerngebiet ist Teil der Sperrzone II
  - In Sperrzone I kann das Verbringungsverbot durch eine Allgemeinverfügung aufgehoben werden

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne Ihr zuständiges Veterinäramt!